

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die mindestens vier Monate Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung zum Junior 1 wird in praktischer (Vorsingen) und bestätigender Form (Meldung des Vorsingens) durchgeführt. Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens drei Wochen vor dem Vorsingen mit der Meldung schriftlich an unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Stimmfach
- Unterrichtsform
- Werk

Mit der Vorspielmeldung wird bestätigt:

- regelmäßiger Besuch des Unterrichts
- Fleiß / Übewille des Schülers
- Erfüllung der Lehrinhalte

Theoretische Prüfung:

Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft die Vermittlung der Lehrinhalte. Eine theoretische Prüfung findet nicht statt.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorsingens. Das Vorsingen kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

- Es muss ein Werk vorgetragen werden, dieses kann frei gewählt werden.
- Das Werk soll dem Leistungsniveau des Ausbildungsstandes entsprechen und die gesangsspezifischen Anforderungen widerspiegeln.

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers

die Prüfung abnehmen.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreichem öffentlichen Vorsingen eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie einen Aufkleber "Junior 1".

Nach der Prüfung meldet die für das Vorsingen verantwortliche Lehrkraft den Schüler namentlich an die Schulleitung zurück. Die Schulleitung führt eine Statistik über die ausgehändigten Urkunden.

Lehrinhalte:

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Entdecken der eigenen Stimme, Körpererfahrung: Atmung, Gehör und Körper
- Übeanleitung
- Intonationssicherheit

2. Theoretische Anforderungen

- Notenschlüssel des eigenen Stimmfaches
- einfache praxisbezogene Notenwerte und die entsprechenden Pausen
- Metrum - Schwerpunkt - Puls (2/4, 3/4, 4/4)
- einfache Taktarten
- Notenwerte - Verhältnismäßigkeiten (Dreiviertelnote - Halbe Note - Viertelnote - Achtelnote)
- Notation (Wiederholungszeichen, Notensystem)
- Notennamen methodenspezifisch
- Dynamik: grundsätzliche Unterscheidung, f - p - crescendo - decrescendo
- Erfassen musikalischer Grundcharaktere der Stücke
- Gehörbildung:
 - Tonhöhen unterscheiden; Rhythmus nachklatschen entsprechend der kennengelernten Notenwerte
 - Unterscheiden von Konsonanz und Dissonanz
- Formenlehre: Melodieunterteilung (Frage - Antwort)

3. Gesangsspezifische Anforderungen

- Körperhaltung und Stimmpflege
- Tonbildung - Ansatz
- Grundlagen der Atmung
- Gefühl (inneres Hören)
- entspannte Körperhaltung
- Artikulation - Sprachhygiene
- Ausprägung der gesunden Mittellage altersspezifisch
- altersgemäße Stimmbildung (z.B. nach Andreas Mohr, Handbuch der Kinderstimmbildung, Schott; oder Andreas Mohr, Praxis Kinderstimmbildung, Schott)
- Literatur: Stimmgerecht transponierte Kinderlieder im 5- bis 8-Tonraum
- (Brauchtum, Volkslied bis Moderne)

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die mindestens ein Jahr Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung auf Junior 2-Ebene besteht aus zwei Teilen:

1. Einreichen der Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte durch die Lehrkraft bei der Schulleitung
(siehe Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte übernächste Seite)
2. Vorsingen (praktische Prüfung)

Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens drei Wochen vor dem Vorsingen mit der Vorsingmeldung sowie der Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte (die gemeinsam mit dem Schüler erarbeitet wurde) schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Stimmfach
- Unterrichtsform
- Zwei Werke

Theoretische Prüfung:

Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft schriftlich die Vermittlung der Lehrinhalte unter den Gesichtspunkten „kennengelernt“, „geübt“ oder „beherrscht“. Eine theoretische Prüfung findet nicht statt.

Praktische Prüfung:

Zulassungsvoraussetzung ist die Bestätigung der Lehrinhalte, in der alle Bereiche mit mindestens „kennengelernt“ bewertet wurden. Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorsingens. Das Vorsingen kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

- Es müssen zwei Werke vorgetragen werden, diese können frei gewählt werden.
- Die Werke (z.B. leichte Volkslieder) sollen dem Leistungsniveau des Ausbildungsstandes entsprechen und die gesangsspezifischen Anforderungen widerspiegeln.

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers

die praktische Prüfung abnehmen.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde mit Wertungsbenennung (mit Erfolg, mit gutem Erfolg, mit sehr gutem Erfolg) sowie einen Aufkleber "Junior 2".

Die Schulleitung führt eine Statistik über die ausgehändigten Urkunden.

Lehrinhalte:

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Weiterentwicklung der eigenen Stimme
- Weiterentwicklung von Atmung, Gehör und Körperhaltung

2. Theoretische Anforderungen

- Vorzeichen, Auflösungszeichen
- Notenwerte und Pausen von 16tel bis Ganze
- Verlängerung von Notenwerten durch Punktierung und Haltebögen
- Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8, Alla breve
- Tonleiter in C-Dur, Tonikadreiklang
- Intervalle in C-Dur
- Aufbau Durdreiklang in C-Dur
- gebräuchlichste Tempo-, Vortrags- u. Dynamikbezeichnungen
- Artikulationsarten, Akzentzeichen
- Wiederholungsanweisungen
- Gehörbildung:
 - Rhythmus: zweitaktige Diktate mit Halben, Viertel- u. Achtelnoten nachklatschen
 - Intervalle hören (Terz, Quinte, Oktave)
- Formenlehre: Liedformen ABA

3. Gesangsspezifische Anforderungen

- Behutsamer Ausbau der unter Junior 1 angegebenen gesangsspezifischen Anforderungen

Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte

Name des Schülers

1. Grundsätzliche Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Weiterentwicklung der eigenen Stimme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weiterentwicklung von Atmung, Gehör und Körperhaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Theoretische Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Vorzeichen, Auflösungszeichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Notenwerte und Pausen von 16tel bis Ganze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verlängerung von Notenwerten durch Punktierung und Haltebögen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8, Alla breve	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Tonleiter in C-Dur, Tonikadreiklang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Intervalle in C-Dur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aufbau Durdreiklang in C-Dur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gebräuchlichste Tempo-, Vortrags- u. Dynamikbezeichnungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Artikulationsarten, Akzentzeichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wiederholungsanweisungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gehörbildung: a) Rhythmus: zweitaktige Diktate mit Halben, Viertel- u. Achtelnoten nachklatschen b) Intervalle hören (Terz, Quinte, Oktave)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Formenlehre: Liedformen ABA	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3. Gesangsspezifische Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Behutsamer Ausbau der unter Junior 1 angegebenen gesangsspezifischen Anforderungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Datum, Unterschrift
Schüler / Erziehungsberechtigte(r)

Datum, Unterschrift
Lehrkraft

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens drei Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung hängt von der Auswertung des Prüfungsbogens ab; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden" zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens acht Wochen vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Stimmfach
- Werke
- gegebenenfalls Begleitung

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers und
- eine fachfremde Lehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt. Test- und Lösungsbögen stehen auf der Homepage des VBSM im Downloadbereich zur Verfügung. Ein Theorievorbereitungsbuch des VBSM kann beim Verlag Heinlein bestellt werden.

Eine bestandene theoretische Prüfung hat zwei Jahre Gültigkeit als Zulassungsvoraussetzung für die praktische Prüfung.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorsingens:

- zwei durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmte Vorsingstücke aus den benannten drei Pflichtstücken (davon 2 alters- und stimmgerechte Kunstlieder mit Begleitung)
- ein vom Schüler selbst gewähltes a capella Lied (Volkslied, Song usw.)
- Nachsingen einer einfachen, kurzen Melodie

Pflichtstücke:

Die drei Pflichtstücke werden durch die Fachkräfte der Musikschule festgelegt und entsprechen dem Schwierigkeitsgrad des VdM-Rahmenlehrplans der Unterstufe A/B und/oder der Literaturliste für Gesang (Jugend Musiziert) Schwierigkeitsgrad 1. Sie spiegeln die gesangsspezifischen Anforderungen wider.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf ein kurzes Beratungsgespräch und erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine "Anstecknadel in Bronze".

Die Schulleitung führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse.

Eine bestandene D1-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D1-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen aus den Juniorprüfungen 1 und 2 werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Liedgut aus der Klassik und der Romantik
- Musikgeschichte: Epochen im Überblick

2. Theoretische Anforderungen

- enharmonische Verwechslung
- Notenwerte und Pausen von Triolen
- Intervalle groß und klein, rein, im Oktavraum
- Tonleiter in Dur bis 3b und 3#, Tonikadreiklang
- Aufbau Dur- und Moll-Dreiklang
- Gehörbildung:
 - Rhythmus: punktierte Viertelnoten im 2/4, 3/4 u. 4/4 Takt
 - Intervalle hören (große, kleine u. reine Intervalle bis Quinte), Ausführung innerhalb eines Lückentextes
- Formenlehre: Motiv, Phrasen, Sequenzen

3. Gesangsspezifische Anforderungen

- kontinuierliche Weiterentwicklung von Atmung, Gehör und Körperhaltung
- sorgfältige Balance zwischen Brust- und Kopfstimme
- Klang- und Tonbildung
- Weckung des Tongefühls in allen Klangräumen
- Verbindung von Wort und Ton, Erarbeitung einwandfreier Artikulation, sinnvoll gesungener Text
- Erkennen und selbständige Gestaltung von musikalischen Phrasen (musikalische Bögen, Atemstellen)
- Sinnhaftigkeit des Vordersitzes von Vokalen
- Notwendigkeit von Basics im Stimmbildungsbereich wie z.B. Atemübungen, Vokalübungen, Lagenausgleichsübungen, Klinger, Resonanzübungen usw.
- differenzierter Einsatz von Dynamik
- Literatur: mehrere Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters, siehe Lehrplan und Literaturliste Jugend Musiziert
- Vokalausgleichsübungen
- Übungen des weichen Stimmeinsatzes
- Berücksichtigung von Mutationsproblemen

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens fünf Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit bestandener D1-Prüfung) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit Leistungsnachweis D1).

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung nach vorgegebenen VBSM-Prüfungsbögen) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung hängt von der Auswertung des Prüfungsbogens ab; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden" zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens acht Wochen vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Stimmfach
- Werke
- gegebenenfalls Begleitung
- Bestätigung über bestandene D1-Prüfung oder ggf. Leistungsnachweis D1

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- eine musikschulfremde Fachlehrkraft und
- eine fachfremde Lehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt. Test- und Lösungsbögen stehen auf der Homepage des VBSM im Downloadbereich zur Verfügung.

Eine bestandene theoretische Prüfung hat zwei Jahre Gültigkeit als Zulassungsvoraussetzung für die praktische Prüfung.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorsingens:

- eine beliebige Vaccai-Etüde in italienischer Sprache
- Zwei Kunstlieder mittleren Schwierigkeitsgrads aus verschiedenen Epochen aus dem Pflichtstück-Katalog
- Ein Wahlstück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke
- Vom-Blatt-Singen eines einfachen, kurzen Volksliedes

Pflichtstücke:

J.S.Bach	Schemelli's Gesangsbuch	Breitkopf
L.v.Beethoven	Lieder op.52	Peters
J.Brahms	Volkskinderlieder	Peters
J.Haydn	verschiedene Lieder	Peters
F.Mendelssohn-Bartholdy	Lieder op.99	Peters
W.A.Mozart	Leichtere Lieder wie KV 367a, KV 596, KV 598	Peters
F.Schubert	Leichte bis mittelschwere Lieder wie „Wiegenlied op. 98/2“ oder „Heidenröslein op.3/3“ usw.	Peters
R.Schumann	Lieder im Schwierigkeitsgrad von „Erstes Grün op.35/4“ oder „Volksliedchen op.51/2“	Peters
J.F.Reichardt	„Lieder, Oden, Balladen, und Romanzen mit Musik“ z.B. „Wenn ich ein Vöglein wär“ usw.	Henle
P.Tschaikowski	Ausgewählte Lieder für eine Singstimme mit Klavierbegleitung	Peters
M.Reger	Schlichte Weisen op. 76	Bote& Bock
B.Britten	Complete Folksong Arrangements	Boosey

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf ein kurzes Beratungsgespräch und erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine „Anstecknadel in Silber“.

Die Schulleitung führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse.

Eine bestandene D2-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D2-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen aus der D1-Prüfung werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Musikgeschichte: die Epochen und ihre Komponisten

2. Theoretische Anforderungen

- die Noten im Violin- und Bassschlüssel
- alle Durtonleitern
- der Quintenzirkel
- die Molltonleitern bis drei Vorzeichen (b + #) harmonisch und melodisch
- Feinbestimmung der Intervalle bis zur Oktave
- Dreiklänge in Dur, Moll, vermindert und übermäßig, notieren und bestimmen
- Triolen, Synkopen, Überbindungen und Punktierungen
- Erweiterung der Taktarten: 6/8, 3/2, 4/2, 3/8, 4/8, 9/8 und 12/8
- die gebräuchlichen Tempo-, Dynamik- und Vortragsbezeichnungen
- viertaktige Rhythmusdiktate im 2/4-, 3/4-, 4/4- und 6/8-Takt
- Intervalle nacheinander und zusammen hören: klein, groß und rein bis zur Oktave auf- und abwärts
- Melodiediktat in Form eines Lückentextes

3. Gesangsspezifische Anforderungen

- Die gesangsspezifischen Anforderungen von D2 sind in Berücksichtigung der vorhandenen Mutation angelehnt an D1 mit vorsichtiger stimmlicher Entwicklung.
- Vom-Blatt-Singen eines einfachen, kurzen Volksliedes

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens sieben Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit bestandener D2-Prüfung) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit Leistungsnachweis D2).

Prüfungsmodalitäten:

Die Prüfung wird zentral in den jeweiligen Regierungsbezirken durchgeführt. Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung nach vorgegebenen VBSM-Prüfungsbögen) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung hängt von der Auswertung des Prüfungsbogens ab; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden" zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Schulleitung der Musikschule meldet den Schüler spätestens drei Monate vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich beim jeweiligen Beisitzer des Regierungsbereiches im Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen an, unter Angabe von

- Musikschule
- Name
- Geburtsdatum
- Stimmfach
- Werke
- Bestätigung über bestandene D2-Prüfung oder ggf. Leistungsnachweis D2

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- ein Vorstandsmitglied des VBSM,
- ein/e Schulleiter/in sowie
- eine fremde Fachlehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Bitte beachten: Es sollte immer ein/e Vertreter/in des Erweiterten Vorstandes als Jurymitglied eingesetzt werden. Eine ggf. Vertretung sollte ebenso aus dem Erweiterten Vorstand vorwiegend aus den Nachbarbezirken kommen. Nur im Notfall kann kurzfristig eine Schulleitung einspringen,

unter der Voraussetzung, dass diese Erfahrung im Bereich der D3-Prüfungen mitbringt.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt. Test- und Lösungsbögen stehen auf der Homepage des VBSM im Downloadbereich zur Verfügung.

Eine bestandene theoretische Prüfung hat zwei Jahre Gültigkeit als Zulassungsvoraussetzung für die praktische Prüfung.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorsingens:

- Vortrag von jzwei Kunstliedern aus verschiedenen Epochen
- Vortrag einer Arie (geistlich, weltlich, Oper, Oratorium, Kantate, Operette)
- a capella Vortrag eines leichten Kunstliedes oder einer beliebigen Vaccai-Etüde
- Wahlstück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke, wahlweise Kunstlied oder Arie
- Vom-Blatt-Singen eines Volksliedes gehobenen Schwierigkeitsgrades

Pflichtstücke:

Sammelband	24 italienische Lieder und Arien des 17. und 18. Jh.	<i>Schirmer</i>
J.S.Bach	„Schemelli's Gesangbuch“, „Geistliche Lieder und Arien“, „Das Arienbuch“ (je für Sopran, Alt, Tenor u.Bass)	<i>Bärenreiter</i>
G.F.Händel	Arien z.B. aus „Rinaldo“, „Xerxes“ (in: Arien-Album)	<i>Ed.Peters</i>
G.F.Händel	9 deutsche Arien	<i>Ed.Peters</i>
L.v.Beethoven	„Ausgewählte Lieder“	<i>Breitkopf</i>
W.A.Mozart	Arien aus „Bastien und Bastienne“, Arien aus den drei „Da-Ponte-Opern“, ausgewählte Lieder gehobenen Schwierigkeitsgrades wie „Abendempfindung KV 523“	<i>Bärenreiter</i> <i>Ed.Peters</i>
F.Mendelssohn-Bartholdy	„Sämtliche Lieder für eine Singstimme und Klavier“	<i>Ed.Peters</i>
F.Schubert	Ausgewählte Lieder	<i>Ed.Peters</i>
R.Schumann	Ausgewählte Lieder	<i>Ed.Peters</i>
R.Strauss	Ausgewählte Lieder z.B. „Du meines Herzens Krönelein“ op.21/2	<i>Universal-Ed.</i>
H.Wolf	„Mörrike Lieder“	<i>Ed.Peters</i>
C.Orff	„Frühe Lieder“	<i>Schott</i>
E.Grieg	Sämtliche Lieder	<i>Peters</i>
L.Bernstein	Art Songs and Arias	<i>Boosey& Hawkes</i>
B.Britten	Complete Folksong Arrangements	<i>Boosey & Hawkes</i>
A.Dvorak	Biblische Lieder op 99	<i>Ed. Supraphon</i>

Wichtig: Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Stimmlagen und Stimmfächer gilt dieser Pflichtstücke-Katalog als Richtlinie für weitere Werke in diesem Schwierigkeitsgrad.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf ein kurzes Beratungsgespräch und erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine vom jeweiligen Beisitzer des Regierungsbezirkes im Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine "Anstecknadel in Gold". Die Geschäftsstelle des VBSM führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse. Eine bestandene D3-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D3-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen der D2-Prüfung werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Ausbau der Gesamt-Gesangsstimme
- Musikgeschichte: Formen und Gattungen

2. Theoretische Anforderungen

- unregelmäßige Unterteilung der Notenwerte (Duole, Quartole etc.)
- Taktwechsel, asymmetrische Taktarten
- alle Dur- und Molltonleitern harmonisch und melodisch
- die Umkehrung der Dreiklänge
- der Aufbau der Vierklänge: Dominantseptakkord, verminderter Septakkord, halbverminderte und großer Septakkord, Mollseptakkord, jeweils mit Umkehrungen
- Standardkadenz: I-IV-V-I
- Grundbegriffe der Ornamentik, gebräuchliche Verzierungen
- die Naturtonreihe
- Transpositionen
- viertaktige Rhythmusdiktate
- Intervallhören nacheinander und zusammen, auf- und abwärts: reine, kleine und große Intervalle bis zur Oktave, Tritonus
- Melodiediktat innerhalb eines Oktavraumes in Form eines Lückentextes
- Bestimmen von Dreiklängen (nur in Grundstellung)

3. Gesangsspezifische Anforderungen

- Kontinuität und Vertiefung der Anforderungen von D1 und D2
- Ausprägung einer Sängerpersönlichkeit
- Musikalität, Gestik, Mimik, Technik, Stimmtimbre, Stimmfach usw. als Zusammenschluss zu einem ganzheitlichen Gesangsprofil
- Vom-Blatt-Singen eines Volksliedes gehobenen Schwierigkeitsgrades